

Förderrichtlinien

der Stadt Sehnde zur erweiterten Gebührenfreistellung für die Betreuung in Kindertagesstätten, Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird die Betreuung in Kindertagesstätten, Tageseinrichtungen und in Tagespflege durch gänzliche oder teilweise Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren nach § 90 (3) SGB VIII durch die Region Hannover als örtlichen Jugendhilfeträger gefördert. Durch Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger hat die Stadt Sehnde die Durchführung dieser Aufgaben übernommen.

Von dem Personenkreis, dessen Einkommen nur geringfügig über der maßgeblichen Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII liegt, wird z.Z. von dem überschreitenden Betrag 50 % als Eigenleistung gefordert; von der restlichen Gebühr wird/werden der/die Zahlungspflichtige/n freigestellt.

Die Stadt Sehnde ergänzt diese Förderung, indem die festgelegten Einkommensgrenzen nach § 85 SGB XII um weitere 250,00 € erhöht werden und dann eine prozentuale Ermäßigung in Höhe von 50% gewährt wird.

Der/die Gebührenpflichtige/n werden von der restlichen Gebühr freigestellt.

Diese ergänzende Zuschussförderung wird für alle o. g. Betreuungsarten gewährt. Die Sonderöffnungszeiten in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen werden dabei nicht mit einbezogen.

Antragsabwicklung und Bescheiderteilung erfolgen im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die Region Hannover.

Diese Richtlinien treten am 01.08.2015 in Kraft.

Einkommensstaffel

**für Gebührenermäßigung in den Kindertagesstätten, Tageseinrichtungen und
 in der Tagespflege der Stadt Sehnde**
(Stand 01.01.2018)

(gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3 der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Sehnde“ sowie gemäß § 5 Abs. 2 der „Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie die Zahlung von Entgeltleistungen in der Tagespflege in der Stadt Sehnde“)

Einkommen	Anzahl der Personen im Haushalt				
	2	3	4	5	6
Berechnung der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII:					
Grundbetrag 1. Person	691,00 €	691,00 €	691,00 €	691,00 €	691,00 €
Weitere Personen	292,00 €	584,00 €	876,00 €	1168,00 €	1460,00 €
Zwischensumme	983,00 €	1275,00 €	1567,00 €	1859,00 €	2151,00 €
+ 250,00 €	Erhöhung der Einkommensgrenze durch die Stadt Sehnde und				
zuzüglich der Kosten der Unterkunft (Miete plus Nebenkosten, Heizkosten), soweit sie der Haushaltsgröße entsprechend angemessen sind.					